Wirtschaftstreuhänder*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Die Berufsbezeichnung Wirtschaftstreuhänder*in umfasst die Berufe Steuerberater*in und Wirtschaftsprüfer*in.

Wirtschaftstreuhänder*innen übernehmen im Auftrag ihrer Klient*innen (insbesondere Kapitalgesellschaften) umfassende Tätigkeiten im Finanz- und Rechnungswesen, in Steuerangelegenheiten und der Beratung. Sie erstellen oder überprüfen Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und-Verlustrechnungen), führen Auswertungen und Kennzahlenberechnungen durch, beraten in steuer- und abgabenrechtlichen Angelegenheiten und allgemeinen Wirtschaftsfragen. Darüber hinaus übernehmen sie die treuhänderische Vermögensverwaltung, d. h. sie verwalten fremdes Vermögen im besten Sinne/Interesse ihrer Klient*innen. Außerdem begleiten sie unternehmerische Entscheidungsprozesse und vertreten ihre Klient*innen vor Gerichten und Behörden.

Wirtschaftstreuhänder*innen arbeiten als Selbstständige in ihren eigenen Wirtschaftstreuhandkanzleien oder als Angestellte in großen Wirtschaftstreuhandgesellschaften und Unternehmensberatungen. Sie betreuen ihre Klient*innen (Unternehmen aller Größen und Branchen, insbesondere Kapitalgesellschaften, aber auch Vereine und Stiftungen) und kommunizieren in diesem Zusammenhang mit Behörden, Finanzämtern, Kammern usw.

Ausbildung

Für die Berufe Steuerberater*in und Wirtschaftsprüfer*in ist ein abgeschlossenes **Universitäts- oder Fachhochschulstudium** in Rechtswissenschaften oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (bzw. ein Studium mit mindestens 90 ECTS in diesen Fachgebieten) erforderlich.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft